



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 24.11.2025

Transparenz, Kontrolle und Risikobewertung beim Habitatbaum-Management im Hessischen Staatswald

und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Drucksachen 21/2709 und 21/2908 finden sich mehrere widersprüchliche Angaben, die zentrale Aspekte des Habitatbaum-Managements im Hessischen Staatswald betreffen. So erklärt die Landesregierung einerseits, die Gesamtzahl der vorhandenen Habitatbäume lasse sich „nicht beziffern“, während sie gleichzeitig exakte Zahlen zu markierten Habitatbäumen nennt und detaillierte Jahresreihen vorlegt. Zudem wird die Absenkung der Habitatbaum-Zielzahlen auf fünf pro Hektar als FFH-konform dargestellt, ohne dass konkrete fachliche Bewertungen oder Prüfgrundlagen benannt werden. Auch zu den Datenqualitätsmechanismen, möglichen Fehlbeständen in der Habitatbaum-Erfassung, unabhängigen Kontrollen in der Fläche sowie zu ökonomischen Auswirkungen der neuen Naturschutzleitlinie 2025 (NLL 2025) fehlen nachvollziehbare Darstellungen. Diese offenen Punkte werfen Fragen zur internen Entscheidungsgrundlage, zur Datenvalidität und zur naturschutzrechtlichen Risikobewertung auf.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Vorbemerkungen des Fragestellers zu der Gesamtzahl der vorhandenen Habitatbäume und der FFH-Konformität der abgesenkten Habitatbaum-Zielzahl sind eine Wiederholung der fachlich nicht zutreffenden Ausführungen des Fragestellers in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2908. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Fragen bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2709 in der Antwort zu Frage 1 und der Antwort zu den Fragen 2 bis 4 beantwortet wurden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Verfahren zur Qualitätssicherung werden beim Landesbetrieb HessenForst eingesetzt, um die Richtigkeit der Habitatbaum-Datenbank sicherzustellen? Bitte aufschlüsseln nach Prüfschritten, Verantwortlichkeiten und Prüffrequenz.

Das Vorgehen zur Auswahl der Habitatbäume wird in der Naturschutzleitlinie 2025 für den Hessischen Staatswald und der Hessischen Waldbaufibel des Landesbetriebs HessenForst (LBHF) 2025 klar beschrieben. Die naturschutzfachliche Wertigkeit von Habitatbäumen und ihre Auswahl sind regelmäßig Gegenstand der forstlichen Ausbildung und von Fortbildungen.

Zudem ist die ordnungsgemäße Auswahl und Markierung von Habitatbäumen in über 100-jährigen Laubbaumbeständen Bestandteil der beim LBHF durchgeführten jährlichen „Waldbauchecks“ zwischen Forstamtsleitung und Revierleitungen sowie der jährlichen „Waldbau- und Forsteinrichtungsaudits“ zwischen Landesbetriebsleitung des LBHF und den Forstämtern.

Frage 2 Wie viele Fälle von irrtümlich gefälltten, beschädigten oder falsch markierten Habitatbäumen wurden in den letzten fünf Jahren dokumentiert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Revier.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- Frage 3 Welche Schätzverfahren oder internen Bewertungen existieren zur Anzahl der im Wald vorhandenen Habitatbäume, die bislang nicht markiert wurden? Bitte unter Angabe der angewandten Methoden.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) hat im Jahr 2023 im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) eine wissenschaftliche Studie zur Untersuchung der Qualität und Quantität von Habitatbäumen und Totholz im Staatswald des Forstamtes Hofbieber durchgeführt.

Die tatsächliche Anzahl der Habitatbäume im gesamten Hessischen Staatswald ist abhängig von zahlreichen kleinörtlich bis regional stark variierenden Faktoren, weshalb eine seriöse Nennung der Anzahl der im Wald vorhandenen Habitatbäume, die bislang nicht markiert wurden, nicht möglich ist.

- Frage 4 Welche unabhängigen Kontrollen der Habitatbaum-Kennzeichnung und deren Einhaltung wurden seit 2020 durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Art der Kontrolle, Kontrollinstanz und Anzahl der geprüften Flächen.

Seit dem Jahr 2020 wurden im LBHF im Rahmen der externen, jährlich durchgeführten FSC-Überwachungsaudits insgesamt 29 Forstämter des LBHF einer Auditierung unterzogen. Die Auswahl und Kennzeichnung von Habitatbäumen sind Prüfkriterien während des Waldbegangs dieser Audits. Dabei wurden keine Abweichungen von den Vorgaben festgestellt.

- Frage 5 Welche Prüfvermerke, internen Bewertungen oder Gutachten liegen der Landesregierung zur FFH-rechtlichen Prüfung der Absenkung auf fünf Habitatbäume je Hektar vor? Bitte Titel, Datum und erstellende Stelle angeben.

Auf die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2709, wird verwiesen.

- Frage 6 Welche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten Waldarten hat die Landesregierung im Vorfeld der NLL 2025 bewerten lassen? Bitte aufschlüsseln nach Artengruppe und Bewertungsgrundlage.

Im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für FFH- und Vogelschutzgebiete ist der LBHF durch die oberen Naturschutzbehörden beauftragt, alle Habitatflächen von geschützten Waldarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten (Stufe B oder besser) oder Maßnahmen zu ergreifen, um diesen zu erreichen. Dies umfasst auch über die Vorgaben der NLL hinausgehende Maßnahmen auf Grundlage der gebietsbezogenen Bewirtschaftungspläne, insofern dies zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich ist.

- Frage 7 Welche Modellierungen oder internen Berechnungen zu veränderten Holzerträgen liegen der Landesregierung im Zusammenhang mit der NLL 2025 vor? Bitte aufschlüsseln nach Szenarien und erwarteten Festmetermengen.

- Frage 8 Welche ökonomischen Auswirkungen für den Landesbetrieb HessenForst und den Landeshaushalt wurden im Zuge der Erarbeitung der NLL 2025 intern bewertet? Bitte getrennt nach Einnahmen, Ausgaben und langfristigen Effekten darstellen.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Naturschutzleitlinie orientiert sich nicht an ökonomischen Kriterien, sondern legt die zur Wahrung der Funktionsfähigkeit des Staatswaldes für Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz erforderlichen Handlungsweisen fest.

- Frage 9 Welche systematischen Monitoringprogramme für höhlen- und totholzbewohnende Arten bestehen aktuell im hessischen Staatswald? Bitte aufschlüsseln nach Artengruppe, Umfang, Zuständigkeit und Turnus.

- Frage 10 Welche Ergebnisse oder Trends aus den bestehenden Monitoringprogrammen der letzten fünf Jahre liegen der Landesregierung vor? Bitte aufschlüsseln nach Artengruppe, Zeitraum und Befund; bitte dabei auch angeben, in welchem Zusammenhang diese Ergebnisse bei der Entwicklung der NLL 2025 berücksichtigt wurden.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die NW-FVA hat im Jahr 2025 mit dem Biodiversitätsmonitoring in Wäldern mit natürlicher Entwicklung (NWE) im Hessischen Staatswald begonnen. In dieses Monitoringprogramm werden neben unbewirtschafteten auch bewirtschaftete Wälder einbezogen. Die Aktivitäten von Vogel- und Fledermausarten sowie von Totholzkäfern, Wanzen und Spinnen werden erfasst, sowie das Vorkommen von Pilzen makroskopisch im Zuge von Flächenbegängen ermittelt. Das Monitoring wird alle fünf Jahre an den gleichen Aufnahmepunkten wiederholt. Die Ergebnisse des ersten Erfassungsdurchgangs liegen voraussichtlich im Jahr 2027 vollständig vor. Aussagen über Entwicklungstrends können noch nicht gemacht werden.

Nach bundesweitem Standard des Bundesamts für Naturschutz (BfN) werden in Hessen die in der beigefügten Anlage aufgeführten Monitoringaufgaben durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) wahrgenommen.

Wiesbaden, 23. Dezember 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer

Anlage

(BuMo = Bundesmonitoring, LaMo = Landesmonitorimng), UG = Untersuchungsgebiet), EHZ = Erhaltungszustand)

Artengruppe	Umfang	Zuständigkeit	Turnus
Scharlachkäfer-BuMo	1 Untersuchungsgebiet	HLNUG	Ca. 6 Jahre
Heldbock-BuMo	7 Untersuchungsgebiete	HLNUG	3 - 6 Jahre
Fledermäuse (6 Arten)	33 Kolonien	HLNUG	.
Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>) - BuMo	2 UG – BuMo & 1 UG potentielles Habitat (Protonemagemmen)	HLNUG	2 - 3 Jahre
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer – <i>Limoniscus violaceus</i>	7 UG	HLNUG	ca. 6 Jahre
Eremit – <i>Osmoderma eremita</i>	0 BuMo UG, nur 10 LaMo UG	HLNUG	ca. 6 Jahre
Stella's Pseudoskorpion – <i>Anthrenochernes stellae</i>	2 UG	HLNUG	Noch kein Bewertungsschema (vermutl. alle 6 Jahre)

Ergebnisse oder Trends aus den bestehenden Monitoringprogrammen der letzten fünf Jahre:

Artengruppe	Zeitr aum	Befund	FFH-Bericht- Ergebnis	Verlinkung auf die Gutachten
Scharlachkäf er	2023	Art in Ausbreitung	EHZ günstig, Trend sich verbessernd	https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Kaefer/Gutachten/Artgutachten_2023_Scharlachkefer_Cucujus_cinnaberinus.pdf

Artengruppe	Zeitraum	Befund	FFH-Bericht-Ergebnis	Verlinkung auf die Gutachten
Heldbock	2023	Vielerorts abnehmende Vitalität der Eichen	EHZ ungünstig-unzureichend	https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Kaefer/Gutachten/Artgutachten_2023_Heldbock_Cerambyx_cerd_o.pdf
Fledermäuse (6 Arten)	2020 - 2023	BuMo-Bewertung der Kolonie im Staatswald 3x A „hervorragend“ 14x B „gut“ 16x C „mittel-schlecht“	EHZs in Hessen auf Artniveau 1x FV „günstig“; 3x U1 „ungünstig-unzureichend“; 2x U2 „ungünstig-schlecht“	https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/artenhilfskonzept/Artgutachten_2020-2023_BuMo_Fledermaeuse_Chiroptera.pdf
Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>) - BuMo	2022	Vielerorts Fichten vertrocknet & z.T. umgefallen, Waldflächen aufgelichtet.	Bewertung beider UG „ungünstig – unzureichend“, EHZ gesamt Hessen „ungünstig – schlecht“, Trend ist stabil.	https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Moose_und_Flechten/Gutachten/Artgutachten_2022_Gruenes_Koboldmooses_Buxbaumia_viridis.pdf

Artengruppe	Zeitraum	Befund	FFH-Bericht-Ergebnis	Verlinkung auf die Gutachten
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer – <i>Limoniscus violaceus</i>	2021 - 2022	Gefährdung am Edersee ist derzeit nicht anzunehmen	EHZ U2 „schlecht“ – Trend ist schlecht. Kurtrend ist stabil.	https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Kaefer/Gutachten/Artgutachten_2016_Veilchenblauer_Wurzelhalsschnellkaefer_Limoniscus_BuMo.pdf
Eremit – <i>Osmoderma eremita</i>	2022 - 2023	Nur noch sehr wenige Beobachtungen aus den vergangenen Jahren vorliegend.	EHZ U2 „schlecht“ – Trend ist schlecht. Kurtrend ist schlecht – sehr schlecht	hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Kaefer/Gutachten/Artgutachten_2023_Eremit_osmoderma_eremita.pdf
Stella's Pseudoskorpion – <i>Anthrenochernes stellae</i>	2018 - 2025	Wald bei Groß-Gerau überaltert. Trend unbekannt, aufgrund von lediglich 14 Nachweisen der Art in Hessen.	EHZ U2 „schlecht“ – Trend unbekannt	hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Spinnentiere/Artgutachten_2022_Pseudoskorpion_Anthrenochernes_Stellae.pdf